

D. Bonhoeffer: Widerstand - "Dem Rad in die Speichen fallen"

I. Einleitung

Aufsatz "Die Kirche vor der Judenfrage", fertiggest. 15. April, veröff. Juni 1933 (DBW 12,349-358) sowohl zur staatlichen "Judenfrage" als auch zur kirchlichen "Judenchristenfrage"

DBs Historischer Kontext

- zeitgeschichtlich: DBs Verhältnis zum atl. Israel u. zum zeitgenössischen Judentum im Kontext der Rassen- u. Kriegs-Politik des NS-Staates (vgl. Bertold Klappert, in: Handbuch, S. 189f.)
 - 1. Zeit der Ausgrenzung (01.04.33-14.09.35)
 - 01.04.33: reichsweiter Boykott jüdischer Geschäfte
 - 07.04.33: Gesetzgebung "Zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums"
 - 2. Zeit der Entrechtung (15.09.35-09.11.38)
 - Verkündigung der Nürnberger Rassegesetze am 15.09.1935
 - 3. Zeit der Vertreibung (10.11.38-17.10.41)
 - Synagogenschändungen - beginnend in der Nacht vom 09. auf 10. November 1938
 - 4. Zeit der Vernichtung (18.10.41-08.05.45)
 - im Oktober 1941 einsetzende massenhafte Judendeportationen aus Berlin und dem Rheinland
- theologisch: lutherische Unterscheidung zwischen staatlichem u. kirchlichem Handeln u. DBs Hinwendung zur "Dialektischen Theologie"
 - Freund u. Pfarrerskollege Franz Hildebrandt hatte eine jüdische Mutter
- persönlich:
 - Schwager Gerhard Leibholz stammte aus jüdischer Familie; Leibholz emigrierte 1938 mit Frau Sabine u. Kindern nach London

II. Unterscheidung zweier Regimente Gottes: weltlich - geistlich (Martin Luther)

Luthers Schrift: "Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei" (1523) missverständlich: "Zwei-Reiche-Lehre", besser: "Zwei-Regimenten-Lehre"

"Deshalb hat Gott zwei Regimente verordnet: ..."

Unterschiedlichkeit u. gegenseitige Zuordnung der beiden Regimente Evangelium u. staatl. Ordnung:

- das geistliche, welches durch den heiligen Geist Christen und fromme Leute macht, unter Christus, und das weltliche, welches den Unchristen und Bösen wehrt, dass sie gegen ihren Willen äußerlich Friede halten und still sein müssen ohne ihren Dank." (WA 11,251; mit Verweis auf Paulus, Röm. 13,3)
- Wenn alle Menschen wahrhaft Gläubige in Christus wären u. dem Ev. folgen würden, bedürften wir des weltl. Schwertes u. Rechtes nicht.
- für beide gilt Gottes Ordnung u. Einsetzung (DB: staatl. Gewalt als "Erhaltungsordnung", nicht "Schöpfungsordnung")
- Die Welt kann nicht mit dem Ev. regiert werden; weltl. Recht u. Schwert werden durch das Ev. nicht aufgehoben, sondern in ihrem begrenzten Auftrag neu gesehen.
- Das Ev. zeigt, worin der Auftrag des weltl. Regimentes besteht u. wo es seine Grenze hat.
- Das weltl. Regiment gewährleistet äußere Ordnung u. Ruhe u. bietet damit zugleich die Voraussetzung für die Verkündigung des Ev.

Luther ...

- hat die grundsätzliche Unterscheidung beider Regimente stets unter voller Berücksichtigung des konkreten Falles zu treffen gesucht z.B. durch Unterscheidung: Handeln als Amtsperson (Lehrer, Eltern usw.) o. als Privatperson?
- hat den weltl. Bereich keineswegs der Obrigkeit überlassen, sondern hat immer wieder ratend u. mahnend die politischen Entwicklungen u. Entscheidungen begleitet.

III. Drei Handlungsvarianten für Kirche (Dietrich Bonhoeffer)

- "die Verantwortlichmachung des Staates": Frage, ob staatliches Handeln nach dessen eigenen (!) Maßstäben legitim ist die Kirche hat den Staat daran zu erinnern, ob er zuviel oder zu wenig an Staatlichkeit über, das heißt jüdische Bürger terrorisiere oder ihnen Schutz vorenthalte (vgl. Barmen V)
- "der Dienst an den Opfern des Staatshandelns" - ungeachtet dessen, ob sie Christen sind oder nicht die Kirche schuldet jedem Opfer einer Gesetzgebung diakonische Hilfe ungeachtet seiner Konfession
- "dem Rad selbst in die Speichen zu fallen" (DBW 12,352f.) dieser Fall ist für DB aktuell akut: die Kirche hat also uneingeschränkte Solidarität mit Unterdrückten und Leidenden zu üben

Weitere Thesen gegen den von den Deutschen Christen (DC) geforderten Ausschluss der Judenchristen, d. h. aller getauften Nichtarier, sowie ...

... Ausschluss judenchristlicher Amtsträger aus den Gemeinden

es könnte der Fall eintreten, in dem die Kirche die Opfer "nicht nur zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen" habe

diese dritte Variante kirchl. Handelns ist dann nötig, wenn eine Gruppe von Staatsuntertanen ihr Recht verliert o. der Staat in das Wesen der Kirche eingreift

In der Bonhoeffer-Forschung mehren sich Zweifel daran, ob DB bei diesem drastisch, kämpferischen Bild bereits 1933 an gewaltsamen Widerstand gedacht hat.

Im Text selbst ist nur die Rede davon, dass die Kirche dann "in statu confessionis" stehe, d.h. in einer Bekenntnissituation, in der um des Bekenntnisses zu Christus willen nur eine einzige Positionierung möglich ist.

IV. Ausblick

Gründung des Pfarrernotbundes am 11. September 1933 durch Martin Niemöller, Dietrich Bonhoeffer und andere Aus dem Pfarrernotbund ging wenige Monate später die Bekennende Kirche hervor.

Erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, 29.-31.05.1934 in Wuppertal-Barmen 139 Repräsentanten verschiedener Gruppen der kirchl. Opposition verabschieden am 31.05.1934 die "Barmer Theologische Erklärung"

DBs Weg in den Widerstand ... 05.04.1943: Verhaftung (zusammen mit Hans von Dohnanyi u. dessen Frau Christine)

erst Untersuchungsgefängnis der Wehrmacht in Berlin Tegel, ab 08.10.44 Kellergefängnis des Reichssicherheitshauptamtes

07.02.-03.04.45: Verlegung mit anderen ins KZ Buchenwald

09.04.45: Tod durch Erhängen in Flossenbürg (zusammen mit Hans Oster und Wilhelm Canaris)

Karl Barth, Evangelium und Gesetz, 1946 Vorordnung / Überordnung des Ev. vor bzw. über das Gesetz

Literatur

Christiane Tietz, Dietrich Bonhoeffer. Theologe im Widerstand, 2013

Ferdinand Schlingensiefen, Dietrich Bonhoeffer. 1906-1945. Eine Biographie. 2005

Bonhoeffer Handbuch, hg.v. Christiane Tietz, 2021.

Dietrich Bonhoeffer Werke (DBW), 17 Bände, 1986-1999.